



Z E R T I F I K A T

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

diakoniewert e.V.
Markt 9
36433 Bad Salzungen

Inhaber des Zertifikates Nr.: 36433/04-26

für den Geltungsbereich:

Sammeln und Befördern

-aller nicht gefährlichen Abfälle sowie der gefährlichen Abfälle nach AVV gemäß Anlage-

mit der Betriebsstätte:

Lindigallee 5, 36433 Bad Salzungen

für den Geltungsbereich

Behandeln (Erstbehandlungsanlage nach ElektroG)
Vorbereitung zur Wiederverwendung
(Erstbehandlungsanlage - SW und VzW)

-von Abfällen gemäß Anlage-

von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfüllt.

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikatsformular nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung.

Geltungsdauer: 14. Oktober 2027

Nächste Prüfung: April 2027

Datum des Audits: 28. April 2026

Kassel, den 15. Juli 2026

Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Heike Schwerdtner-Weber
Umweltgutachter DE-V-0275

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort
und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort: Werkstatt-Arbeitsbereich E-Werkstatt
Lindigallee 5, 36433 Bad Salzungen
Anlagenbezeichnung: Anlage zur manuellen Demontage von Elektroaltgeräten

Erzeugernummer: R63E033171
Entsorgernummer: R63B000679
Prüfzeitraum Primärdaten: April 2025 – April 2026
Ansprechpartner: Peter Volkert
E-Mail: p.volkert@diakoniewert.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich,
technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen,
relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	Wärmeüberträger	
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Händische Teildemontage
3	Lampen	Händische Teildemontage
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Händische Teildemontage
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage

Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch
gem. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten
gem. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des
KrWG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.

Am Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur
Weitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

Kat. 1: Kühlgeräte

Kat. 3: Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Kat. 4: Nachtspeicherheizgeräte